



Mein Thalgau

AMTLICHE WAHLINFORMATION



Die 15 GemeindepolitikerInnen aus allen Salzburger Bezirken sowie Organisatorin Gritlind Kettl (Mitte) und Gabriela Tahir (3.v.r.) von EuropeDirect Land Salzburg im Europäischen Parlament Straßburg

© Land Salzburg / EuropeDirect



Liebe Thalgauerinnen, liebe Thalgauer!

Wie ihr sicherlich wisst, findet am Sonntag, den 09. Juni 2024, die „EU-Wahl“ statt. Eine Wahl, die wichtiger ist, als die meisten von uns glauben!

Es liegt in der Natur der Sache, dass alles, was fernab der eigenen Gemeinde oder des eigenen Landes entschieden wird, für uns nicht mitbestimmbar scheint. Ebenso schiebt man dann gerne dem EU-Parlament die Schuld zu, Gesetze zu beschließen, die uns als nicht alltagstauglich erscheinen. Eine sehr spannende Tatsache ist aber, dass mehr als 80 Prozent unserer Gesetze auf EU-Ebene entstehen. Somit sollte man die EU-Direktwahl als Möglichkeit zur Mitbestimmung nicht unterschätzen.

Im Jänner des heurigen Jahres habe ich als Mitglied der „Europa 2027 Steuerungsgruppe“ die Möglichkeit erhalten, das EU-Parlament in Straßburg sowie den EGMR, den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, zu besuchen. Die „Europa 2027 Steuerungsgruppe“ setzt sich aus den BürgermeisterInnen von 15 Salzburger Gemeinden zusam-

men. Dabei geht es uns auch um die bestmögliche Ausschöpfung der EU-Fördertöpfe. Die aktuelle Förderperiode läuft noch bis 2027. Dieser Arbeitsbesuch in Straßburg ermöglichte uns den direkten Kontakt mit EU-Abgeordneten und Entscheidungsträgern in der Kommission. Wir konnten einen Blick hinter die Kulissen des EU-Parlaments werfen und Anknüpfungspunkte für die Zukunft schaffen. Für mich persönlich war diese Reise sehr aufschlussreich. Besonders interessant finde ich, wie in Europa Gesetze entstehen. Zum einen dauert der Prozess für ein Gesetz mehr als ein Jahr und wird davor in den einzelnen EU-Staaten intern in vielen Gremien beraten. Und zum anderen ist das Ergebnis immer ein Kompromiss aller Nationen und Fraktionen. Leider ist in der Zeit der Gesetzesfindung die Kommunikation zu den BürgerInnen faktisch nicht vorhanden. Hier braucht es in Zukunft unbedingt eine Verbesserung, um mehr Akzeptanz zu bekommen.

Fakt ist, wir sind ein Teil Europas und wir bleiben ein besonderer Teil Europas. Also geben wir Europa unsere Stimme und stehen wir zu einer Gemeinschaft, einer Partnerschaft, in der wir auf vielen Ebenen gut eingebettet und versorgt sind!

Euer Bürgermeister

Johann Grubinger

EUROPAWAHL AM 09. JUNI 2024

Wie bekannt, findet am **Sonntag, den 09. Juni 2024**, die Wahl der österreichischen Mitglieder des Europäischen Parlaments (Europawahl) statt.

Bei Europawahlen sind laut § 10 EuWO alle Personen aktiv **WAHLBERECHTIGT**, die

- die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder UnionsbürgerInnen (mit Antrag) sind,
- am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind,
- am Stichtag (26.03.2024) einen aktiven Hauptwohnsitz in einer österreichischen Gemeinde haben

AuslandsösterreicherInnen:

Österreichische StaatsbürgerInnen, die ins Ausland verzogen sind, können einen Antrag auf Eintragung in die

Europa-Wählerevidenz bei der Gemeinde stellen, der für 10 Jahre gültig ist. Alle AuslandsösterreicherInnen, die am Stichtag einen gültigen Antrag für die EU-Wählerevidenz haben, sind für die Europawahl wahlberechtigt.

UnionsbürgerInnen:

Laut § 5 (1) Europa-Wählerevidenzgesetz (EuWEG) sind Unionsbürger mit Hauptwohnsitz in einer österreichischen Gemeinde aufgrund der Antragstellung auf die Aufnahme in die Europawählerevidenz für die Dauer ihres Aufenthalts bei der Europawahl wahlberechtigt.

Wir geben eine Übersicht über die einzelnen Wahlsprengel mit den Wahllokalen, die besondere Wahlbehörde, die Wahlzeiten und Hinweise über die Ausstellung von Wahlkarten.

WAHLSPRENGEL UND WAHLLOKALE:

Wahlsprenzel 1 (zugleich Gemeindegewahlbehörde und besondere Wahlbehörde)	Wahlsprenzel 2	Wahlsprenzel 3
Am Bärental	Irlachstraße	Salzburger Straße
Binderweg	Irlachweg	Scheierlweg
Birkenweg	Irsbergweg	Schmidingweg
Blatthubweg	Ischlerbahnstraße	Schoberweg
Blumenweg	Karl Haas-Weg	Schörghubstraße
Brandstattsiedlung	Karl Mazzucco-Weg	Schwandtstraße
Brandstattstraße	Kesselstraße	Schwertlweg
Breitwies	Kienbergweg	Seestraße
Brunnbachweg	Kirchenweg	Seeweg
Buchschachstraße	Kolomanstraße	Seidenfeld
Daniel Etter-Straße	Kramerweg	Sinnhubweg
Ellmauweg	Leithenweg	Sonnenweg
Enzersbergdörfel	Lindenweg	Sonystraße
Enzersberger Straße	Maibergweg	Sportplatzstraße
Feichtlweg	Malerweg	Stilles Tal
Ferd. Zuckerstätter-Straße	Mamoosweg	Stölling
Fischbachweg	Marktplatz	Thalgauberger Straße
Forsthubfeld	Matthias Reiter-Straße	Tiefentalweg
Forsthubweg	Mayrmühlweg	Unterdorfer Straße
Franz Schoosleitner-Straße	Mondseer Straße	Unterdorfweg
Frenkenbergweg	Mühlenweg	Untervetterbach
Fuschler Straße	Neu-Anspacher Straße	Vordereggstraße
Gimbergweg	Nicolaus Gaertner-Weg	Vorderleithenweg
Griesweg	Oberdorfer Straße	Waidachstraße
Hans Schmidinger-Straße	Obervetterbach	Wartenfelserstraße
Hausstattweg	Paul Eiterer-Weg	Waseneggstraße
Helsenhubstraße	Pfarrhofallee	Wasenmoosstraße
Henndorfer Straße	Plainfelder Straße	Wasenmoosweg
Hinterleithenstraße	Rauchenschwandt	Weidenweg
Hirlweg	Reitbauerweg	Wimmweg
Hochfeld	Riedlstraße	Zehenthofweg
Holzingerstraße	Ruchtifeldsiedlung	
Holzleitenstraße	Russenstraße	
Hubmühlweg	Sagerstraße	
Hüttererweg		
Industriestraße		

DIE WAHLLOKALE WERDEN WIE FOLGT EINGERICHTET:

Wahlsprengel 1

Wahllokal: Mittelschule
Adresse: Ferd. Zuckerstätter-Straße 22

Wahlsprengel 2

Wahllokal: Polytechnische Schule
Adresse: Ferd. Zuckerstätter-Straße 24

Wahlsprengel 3

Wahllokal: Kindergarten II (neben Seniorenwohnhaus)
Adresse: Ferd. Zuckerstätter-Straße 21

Die Stimmabgabe von WahlkartenwählerInnen ist in jedem Wahlsprengel möglich und es sind alle Wahllokale behindertengerecht eingerichtet.

WAHLZEITEN:

Wahlsprengel 1 bis 3 07.00 bis 15.00 Uhr
Besondere Wahlbehörde 08.00 bis 11.00 Uhr

BESONDERE WAHLBEHÖRDE:

Um den infolge Krankheit oder aus sonstiger Ursache bettlägerigen Personen die Ausübung des Wahlrechtes zu ermöglichen, wurde von der Gemeindevahlbehörde wieder eine besondere Wahlbehörde eingerichtet, die diese Personen während der festgesetzten Wahlzeit besucht. Voraussetzung dafür ist der Besitz einer „Wahlkarte für Bettlägerige“.

WICHTIGER HINWEIS BETREFFEND AUSSTELLUNG VON WAHLKARTEN:

Sollten Sie am Wahltag verhindert sein, haben Sie die Möglichkeit eine Wahlkarte zu beantragen. Die entsprechende Anforderungskarte erhalten Sie ebenfalls mit der Amtlichen Wahlinformation. Falls Sie über einen Internetzugang verfügen, besteht die Möglichkeit, die Antragstellung online über www.meinewahlkarte.at durchzuführen.

WAHLKARTEN:

Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte haben WählerInnen, die sich voraussichtlich am Wahltag **nicht in der Gemeinde ihrer Eintragung in das Wählerverzeichnis** aufhalten werden und deshalb ihr Wahlrecht nicht ausüben könnten. Dies gilt auch für WählerInnen, die sich voraussichtlich am Wahltag **im Ausland** aufhalten werden. Ferner haben jene WählerInnen Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte, denen der Besuch des zuständigen Wahllokales infolge **Bettlägerigkeit** – sei es aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen – unmöglich ist und die die Möglichkeit einer Stimmabgabe vor der besonderen Wahlbehörde in Anspruch

nehmen wollen. Die Übermittlung einer zur Briefwahl verwendeten Wahlkarte hat an die zuständige Bezirkswahlbehörde zu erfolgen und diese muss dort spätestens am Wahltag, 17.00 Uhr, eingelangt sein. Auch die Abgabe einer zur Briefwahl verwendeten Wahlkarte mittels Boten am Wahltag ist in jedem Wahllokal während der Öffnungszeiten möglich. Aufgrund einer Änderung im Wahlrechtsänderungsgesetz 2023 ist es bei der EU-Wahl erstmals möglich, dass die Stimmabgabe sofort nach Abholung der Wahlkarte am Gemeindeamt erfolgt. Diese Briefwahlstimmen werden am Wahltag ununterscheidbar mit den Stimmen der einzelnen Wahlsprengel mitausgezählt.

ANTRÄGE AUF AUSSTELLUNG EINER WAHLKARTE:

Eine **schriftliche Beantragung der Wahlkarte** ist bis **Mittwoch, 05. Juni 2024** möglich. Die Zustellung erfolgt auf Ihre angegebene Adresse. **Mündlich (persönlich, jedoch nicht telefonisch)** kann die Wahlkarte bis **Freitag, 07. Juni 2024, 12.00 Uhr** am Gemeindeamt (Zimmer 13) beantragt werden.

Verwenden Sie bitte für die Beantragung der Wahlkarte die Ihnen zugesandte Wahlinformation (siehe Abbildung)! Sie erleichtern uns die Arbeit damit wesentlich.



IDENTITÄTSFESTSTELLUNG:

Hinsichtlich der Identitätsfeststellung bei der Stimmabgabe bestimmt gemäß § 67 NRWO 1992, dass der/die WählerIn seine/ihre Wohnadresse angibt und eine Urkunde oder sonstige amtliche Bescheinigung vorlegt, aus der seine/ihre Identität einwandfrei ersichtlich ist. Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Feststellung der Identität kommen insbesondere in Betracht: Personalausweis, Reisepass und Führerschein, überhaupt alle amtlichen Lichtbildausweise. Alle wahlberechtigten Personen erhalten von der Gemeinde eine **Amtliche Wahlinformation** durch die Post zugestellt. Diese Amtliche Wahlinformation bildet somit die Grundlage für die Abgabe Ihrer Stimme.



Nehmen Sie zur Wahl bitte den personalisierten Abschnitt der Amtlichen Wahlinformation (Wählerverständigungskarte) und einen amtlichen Lichtbildausweis mit.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen im Gemeindeamt (Zimmer 13, Meldeamt, Tel. 06235 / 7471-22) jederzeit gerne zur Verfügung. //

IMPRESSUM

Eigentümer, Herausgeber & Verleger: Marktgemeinde Thalgau | Wartenfellerstraße 2 | 5303 Thalgau | Tel. (06235) 74 71-0
Fax: DW 15 | E-Mail: gemeinde@thalgau.at | www.thalgau.at | Partnergemeinde Neu-Anspach | Druck: Neumarkter Druckerei GmbH
Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Johann Grubinger | Redaktion: Christina Prizovsky

Satz- & Druckfehler vorbehalten. © Marktgemeinde Thalgau, 2024